

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. Januar 2019

Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Antrag auf Fristerstreckung

Am 21. Mai 2012 reichte die Grüne-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2012/204, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes vorsieht, damit der Heimplatz den neuen Anforderungen als Platz der Künste und als Verbindung zwischen den beiden Gebäuden des Kunsthouses genügt.

Begründung:

Mit dem Erweiterungsbau des Kunsthouses wird der Heimplatz zu einem eigentlichen Platz der Künste mit Kulturinstitutionen auf allen drei Platzseiten. Zeit also, den Heimplatz völlig neu zu denken. Zugleich steigt mit dem Erweiterungsbau das Bedürfnis, sich auf dem Platz aufzuhalten und den Platz gefahrlos überqueren zu können. Bei der Weisung sind deshalb auch verkehrsplanerische Überlegungen, wie z. B. die Stilllegung der Strassenverbindung zwischen Hirschengraben/Heimstrasse und Zeltweg ins Auge zu fassen.

Am 21. November 2012 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Gemeinderat lehnte dies ab und überwies die Motion dem Stadtrat am 5. Juni 2013.

Am 24. Juni 2015 legte der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes zur Kenntnisnahme vor und beantragte, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Gemeinderat wies die Weisung am 27. Januar 2016 mit dem Auftrag an den Stadtrat zurück, innert zwölf Monaten einen öffentlichen Wettbewerb durchzuführen und dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für ein verkehrsplanerisch verbessertes und gestalterisch überzeugendes Projekt für den Heimplatz vorzulegen (Beschluss Nr. 1641).

Am 7. Dezember 2016 legte der Stadtrat dem Gemeinderat einen weiteren Bericht zur Kenntnisnahme vor und beantragte erneut sowohl die Abschreibung der Motion als auch des Auftrags zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs. Letzterer Abschreibungsantrag wurde damit begründet, dass die für die Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs erforderlichen finanziellen Mittel fehlen würden und die vom Gemeinderat vorgesehene Frist von zwölf Monaten zu knapp sei. Der Gemeinderat nahm am 28. Juni 2017 vom Bericht des Stadtrats vom 7. Dezember 2016 Kenntnis, lehnte indes die Abschreibung der Motion erneut ab und beauftragte den Stadtrat, zur Erfüllung der Motion einen Studienauftrag durchzuführen und dem Gemeinderat im 1. Quartal 2019 einen Projektierungskredit vorzulegen (Beschluss Nr. 3051).

Stand der Arbeiten

Der Studienauftrag im selektiven Verfahren wurde im Januar 2018 öffentlich ausgeschrieben. Von den mehr als 20 Planerteams, die sich mittels Präqualifikation für den Studienauftrag beworben haben, wurden im März 2018 sechs Teams zum Studienauftrag zugelassen. Somit konnte im April 2018 mit dem Studienauftrag gestartet werden.

Am 6. Dezember 2018 haben alle sechs zum Studienauftrag zugelassenen Planerteams fristgerecht ihre Projekte eingereicht. Diese Projekte werden zwischen Dezember 2018 und Ende Januar 2019 durch das städtische Projektteam materiell geprüft. Zudem werden bis Ende Februar 2019 durch ein beauftragtes Ingenieurbüro bei allen Projekten die Leistungsfähigkeitsnachweise der neuen Verkehrslösungen mittels Verkehrsflusssimulationen überprüft. Alle Resultate werden zuhanden des Beurteilungsgremiums in einem Bericht zusammengefasst. Am 3. und 11. März 2019 findet die Schlussbeurteilung durch das Beurteilungsgremium statt, wobei ein Projekt zur Weiterbearbeitung empfohlen werden soll.

Der Stadtrat wird voraussichtlich erst nach Ablauf der Motionsfrist, voraussichtlich bis Frühjahr 2020, über den Projektierungskredit beschliessen können. Ob die Motion vollumfänglich erfüllt werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate, bis 31. März 2020, zu verlängern.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 5. Juni 2013 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, wird um zwölf Monate, bis 31. März 2020, verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti